

Amts-Blatt der Königlichen Regierung zu Marienwerder.

Nro. 50.

Marienwerder, den 12. Dezember

1883.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Central-Behörden.

1) Bekanntmachung.

Für die im Jahre 1884 zu Berlin abzuhaltenen Turnlehrerprüfung habe ich Termin auf
Donnerstag, den 28. Februar I. J.,
und folgende Tage
anberaumt.

Meldungen der in einem Lehramte stehenden Bewerber sind bei der vorgesetzten Dienstbehörde, diejenigen anderer Bewerber unmittelbar bei mir unter Beifügung der im § 4 der Prüfungsordnung vom 10. September 1880 bezeichneten Schriftstücke anzubringen.

Die Meldungen müssen vor Ablauf des Monats Januar I. J. bei mir eingehen.

Berlin, den 23. November 1883.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten.

Im Auftrage:
de la Croix.

2) Bekanntmachung.

Die Weihnachtssendungen betreffend.

Das Reichs Postamt richtet auch in diesem Jahre an das Publikum das Ersuchen, mit den Weihnachtssendungen bald zu beginnen, damit die Packemassen sich nicht in den letzten Tagen vor dem Feste zu sehr zusammendrängen, wodurch die Pünktlichkeit in der Beförderung leidet.

Die Pakete sind dauerhaft zu verpacken. Dünne Pappkästen, schwache Schachteln, Cigarrentüten etc. sind nicht zu benutzen. Die Aufschrift der Pakete muss deutlich, vollständig und haltbar hergestellt sein. Kann die Aufschrift nicht in deutlicher Weise auf das Paket gesetzt werden, so empfiehlt sich die Verwendung eines Blattes weißen Papiers, welches der ganzen Fläche nach fest aufgeklebt werden muss. Am zweckmäßigsten sind gedruckte Aufschriften auf weißem Papier. Dagegen dürfen Formulare zu Post-Packetadressen für Paketaufschriften nicht verwendet werden. Der Name des Bestimmungsorts muss stets recht groß und kräftig gedruckt oder geschrieben sein. Die Paketaufschrift muss sämtliche Angaben der Begleitadresse enthalten, zutreffendefalls also den Frankovermerk, den Nachnahmebetrag nebst Namen und Wohnung des Absenders, den Vermerk der Eilbestellung u. s. w., damit im Falle des Verlustes der vom 23. Mai d. J. bringe ich die erfolgte Ernen-

Begleitadresse das Paket auch ohne dieselbe dem Empfänger ausgehändigt werden kann. Auf Paketen nach größeren Orten ist thunlichst die Wohnung des Empfängers, auf Paketen nach Berlin auch der Buchstabe des Postbezirks (C., W., SO. u. s. w.) anzugeben. Zur Beschleunigung des Betriebes trägt es wesentlich bei, wenn die Pakete frankirt aufgeliefert werden. Das Porto für Pakete ohne angegebenen Werth nach Orten des Deutschen Reichs-Postgebietes beträgt bis zum Gewicht von 5 Kilogramm: 25 Pf. auf Entfernungen bis 10 Meilen, 50 Pf. auf weitere Entfernungen.

Berlin W., den 4. Dezember 1883.

Der Staatssekretär des Reichs-Postamts.

In Vertretung:
Sachse.

Bekanntmachungen auf Grund des Reichsgesetzes vom 21. Oktober 1878.

3) Auf Grund der nach § 28 des Reichsgesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878 von dem Königlichen Staats-Ministerium unter dem 26. November 1883 getroffenen Anordnung wird allen denjenigen Personen, welchen auf Grund der gleichlautenden Anordnung des Königlichen Staats-Ministeriums vom 25. November 1882 der Aufenthalt in dem die Stadt Berlin, die Stadtkreise Charlottenburg und Potsdam sowie die Kreise Teltow, Niederbarnim und Ost-Havelland umfassenden Bezirk versagt worden ist, der Aufenthalt innerhalb des ganzen vorerwähnten Bezirks von den Unterzeichneten hierdurch fernherweit untersagt. Ausgenommen hiervon sind nur diejenigen Personen, welchen der Aufenthalt in Berlin und den erwähnten Kreisen durch besondere Verfügungen ohne Vorbehalt wieder gestattet ist.

Berlin und Potsdam, den 27. November 1883.

Der Königliche Polizei-Präsident.

von Madal.

Der Königliche Regierungs-Präsident.

von Neefe.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Provinzial-Behörden.

4)

Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf meine Bekanntmachung vom 23. Mai d. J. bringe ich die erfolgte Ernen-

Ausgegeben in Marienwerder den 18. Dezember 1883.

nung des Lehrers Bleck zu Gr. Grünhof zum Standesbeamten-Stellvertreter für den Standesamtsbezirk Warmshof im Kreise Marienwerder an Stelle des Gutsbesitzers Stedmann zu Kl. Grünhof hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Danzig, den 28. November 1883.

Der Ober-Präsident der Provinz Westpreußen.

5) Bekanntmachung.

Zufolge Erlasses des Herrn Ministers für die landwirtschaftlichen Angelegenheiten vom 1. Oktober er werden die nachstehend bezeichneten Theile des im Forstrevier Bülowshöhe belegenen fiskalischen Montafel-Sees, nämlich:

1. der nordwestliche Theil des Sees, wasserwärts begrenzt durch eine zwischen den Grenzpfählen Nr. 10 und 15 gezogene Linie, mit ca. 2,25 ha Flächenraum,
2. der südliche Theil, nordwärts bezw. wasserwärts begrenzt durch die verlängerte Linie des Grenzgestells zwischen den Forstrevieren Bülowshöhe und Hagen mit 2,86,70 ha Flächeninhalt, hierdurch gemäß § 29 des Fischereigesetzes vom 30. Mai 1874 zu Lachschonrevieren erklärt.

Dies wird unter Hinweis auf die Bestimmungen.

9)

M a c h w e i s u n g

der im Jahre 1882 durch Beschäler des Königlichen Kommerschen Landgerüts gedeckten Stutn und der im Jahre 1883 davon nachgewiesenen Fohlen im Regierungsbezirk Marienwerder.

Nr.	Name der Beschäl- Station.	Kreis.	Dasselbst standen im Jahre 1882 Land-Bes- schäler			Davon sind:			Nach den Listen sind lebende Fohlen im Jahre 1883 geboren:			Im Jahre 1883			Bemerkungen.	
			Alle St.	Bierjährige St.	Gummia St.	Diele haben Stück.	gült. gebüdet Stück.	fragen Stück.	geworben Stück.	verkauft, geftorben u. nicht zuverfügbar Stück.	Es haben verwohnt Stück.	Hengste Stück.	Stuten Stück.	Gummia Stück.	standen da. Beschäler Stück.	Diele haben Stuten gebüdet Stück.
1	Pottlitz	Flatow	2	—	2	83	31	45	7	6	21	18	39	2	66	
2	Wilhelmsruh	do.	2	—	2	96	34	57	5	7	22	28	50	2	121	
3	Dannisz	Schlochau	2	—	2	96	22	72	2	11	34	27	61	3	142	
4	Zippnow	Ot. Krone	2	1	3	183	34	82	17	14	32	36	68	2	169	
5	Stranz	do.	2	—	2	107	34	65	8	7	27	31	58	2	121	
6	Brüs	Köniz	2	—	2	71	31	36	4	3	13	20	33	2	73	
		Summa	12	1	13	586	186	357	43	48	149	160	309	13	692	

Lobes, den 28. November 1883.

Der Landstallmeister.
v. Schütter.

10) Für die vorübergehende Unterbringung des mit selben resp. auf der Tränkestation Schneidemühl zu diesem der Bahn zu transportirenden oder transportirten Viehs Zwecke hergestellten eingefriedigten und bedeckten Räumen in den auf einzelnen Bahnhöfen oder in der Nähe der (Buchten) wird, sofern das Vieh länger als 12 Stunden

der §§ 30 und 31 des gedachten Gesetzes und mit der Verwarnung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß jede Verlezung der bezeichneten Vorschriften die gesetzliche Strafe nach sich ziehen wird.

Marienwerder, den 4. Dezember 1883.

Der Regierungs-Präsident.

6) Der Hülf- und Schreibkalender für Hebammen pro 1884, herausgegeben vom Geheimen Medizinalrat Dr. Pfeiffer, Ausgabe für das Königreich Preußen, zu beziehen aus der Verlags-Buchhandlung von Hermann Böhlau zu Weimar, Preis 1 Mark 20 Pf., bei Abnahme von 20 Exemplaren 1 Freieremplar, wird den Kreisbehörden zur Anschaffung und unentgeltlichen Vertheilung an die Bezirkshäbammen hiermit empfohlen.

Marienwerder, den 5. Dezember 1883.

Der Regierungs-Präsident.

7) Die Ortschaften Driczin und Jeszewo sind in der vorstehend angegebenen Weise zu schreiben.

Marienwerder, den 5. Dezember 1883.

Der Regierungs-Präsident.

8) Die Ortschaft Gelzin im Kreise Tuchel ist in der vorstehend angegebenen Weise zu schreiben.

Marienwerder, den 6. Dezember 1883.

Der Regierungs-Präsident.

in diesen Räumen verbleibt, für jede ferneren auch nur angefangenen 12 Stunden folgendes Standgeld erhoben:
 a. für Großvieh (Pferde, Ochsen, Kühe, Rinder &c.) pro Stück 10 Pfennige,
 b. für Kleinvieh (Kälber, Ziegen, Schafe, Lämmer, Schweine &c.) pro Stück 2 Pfennige.

Für die Gesamtzahl der gleichzeitig zur Unterbringung übergebenen Stücke ist mindestens 1 Mark zu erheben.

Für die ersten 12 Stunden wird eine Gebühr nicht erhoben.

Bromberg, den 5. Dezember 1883.

Königliche Eisenbahn-Direktion.

II) Bekanntmachung.

A. Die nachstehend bezeichneten Auseinandersetzungen:

I. pp.

IV. im Regierungsbezirk Marienwerder:

im Kreise Schwetz:

- Ablösung der von dem Grundstücke Jezewo Nr. 8 dem Grundstück Nr. 19 daselbst stehenden Weideberechtigung,
- Weide-Absindung von Zdroje,
- Ablösung der von den Ortschaften des Kirchspiels Lubiewo an die katholische Pfarre und Organistin daselbst zu entrichtenden Reallasten;

im Kreise Thorn:

- Ablösung der auf den Grundstücken zu Blotterie haftenden Renten,
- Ablösung des auf den Grundstücken zu Mencikau für die Kämmerei-Kasse in Thorn haftenden Kanons,

V. pp.

werden hierdurch zur Ermittelung unbekannter Interessenten und Feststellung der Legitimation öffentlich bekannt gemacht und alle Diejenigen, welche hierbei ein Interesse zu haben vermeinen, aufgefordert, sich spätestens zu dem auf

den 21. Februar f. J., Vormittags 11 Uhr
im Sitzungszimmer der General-Kommission
in Bromberg

vor dem Herrn Regierungs-Rath Thomas anstehende Termine zu melden, widrigenfalls sie die betreffende Auseinandersetzung selbst im Falle einer Verlezung gegen sich gelten lassen müssen und mit keinen Einwendungen weiter gehört werden können.

B. pp.

Bromberg, den 30. November 1883.

Königliche General-Kommission

für die Provinzen Ost- und Westpreußen und Posen.

12) Personal-Chronik.

Die Kataster-Kontrolleure Hensel in Thorn und Schall in Neumark sind zu Steuer-Inspectoren ernannt.

Die Lokalaufsicht über die Schule zu Alt Lobitz ist dem Pfarrer Beyerlein in Alt Körtnitz übertragen und der bisherige Lokalschulinspektor Pfarrer Picht in Folge Versetzung von diesem Amt entbunden worden.

Der Guts-pächter Hindessen zu Orle ist zum Amtsvoirsteher des Amtsbezirks Orle Kreis Graudenz ernannt.

Die Wahl des Kreis-Ausschuss-Sekretärs Friedrich Thiede zum unbesoldeten Beigeordneten und die Wiederwahl des Kaufmanns Carl Siebert und des Ackerbürger August Hamburger zu unbesoldeten Rathmännern in der Stadt Schlochau ist bestätigt.

Der Gutsbesitzer Dirksen zu Kl. Falkenau ist zum Deichhauptmann der Falkenau'er Niederung gewählt und diese Wahl bestätigt worden.

Der Stations-Vorsteher Heinrichi in Ottotschin ist am 25. Oktober cr. gestorben.

Dem Forstaufseher Haase, bisher in der Oberförsterei Lindenberg, ist unter Ernennung zum Förster die durch die Dienstentlassung des Försters Bühlke erledigte Stelle zu Charlottenthal in der Oberförsterei Ezerst vom 15. Dezember d. J. ab definitiv übertragen.

Es sind neu angestellt worden: die Militär-Aufwärter Haase, Adler und Jankuhn als Grenz-Aufseher bezw. in Mliniec, Glinken und Sobierszyzno. Es sind versetzt worden: der Grenzaufseher Berg in Neuhof als berittener Grenzaufseher nach Lautenburg, der Steuer-Aufseher Lenz in Tiegenhof als berittener Steuer-Aufseher nach Schlochau, der Grenz-Aufseher Geier von Mliniec nach Gollub und der Vollziehungsbeamte Kinski in Danzig als Grenz-Aufseher nach Neuhof.

13) Erledigte Schulstellen.

Die 2. Schullehrerstelle zu Sampohl wird zum 10. Dezember cr. erledigt. Lehrer katholischer Konfession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich, unter Einsendung ihrer Zeugnisse, bei dem Rittergutsbesitzer Herrn Honig zu Sampohl zu melden.

(Hierzu der Deffentliche Anzeiger Nro. 50 und eine Außerordentliche Beilage: Anweisung zur Ausführung des Gesetzes vom 15. Juni 1883, betreffend die Krankenversicherung der Arbeiter.)

1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20. 21. 22. 23. 24. 25. 26. 27. 28. 29. 30. 31. 32. 33. 34. 35. 36. 37. 38. 39. 40. 41. 42. 43. 44. 45. 46. 47. 48. 49. 50. 51. 52. 53. 54. 55. 56. 57. 58. 59. 60. 61. 62. 63. 64. 65. 66. 67. 68. 69. 70. 71. 72. 73. 74. 75. 76. 77. 78. 79. 80. 81. 82. 83. 84. 85. 86. 87. 88. 89. 90. 91. 92. 93. 94. 95. 96. 97. 98. 99. 100.